

**ALBERTUS-MAGNUS-GYMNASIUM
BENSBERG**

Leistungs- und Bewertungskonzept

Französisch · Sekundarstufe II

Stand 2026

1. Grundlagen und Grundsätze

Die Leistungsbewertung im Fach Französisch in der gymnasialen Oberstufe erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden Bestimmungen des Schulgesetzes NRW, der APO-GOST sowie des Kernlehrplans Französisch. Sie ist kompetenzorientiert und berücksichtigt die für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesenen Kompetenzen.

Die Fachkonferenz trifft verbindliche Absprachen zu Formen und Grundsätzen der Leistungsbewertung. Anforderungen, Aufgabenformate und Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern in geeigneter Weise transparent gemacht. Leistungsbewertung dient sowohl der Feststellung des erreichten Kompetenzstandes als auch der Rückmeldung und Beratung für das weitere Lernen.

Übergang zu den neuen Vorgaben

Für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2027/28 in die Einführungsphase eintreten, gelten sukzessive der neue Kernlehrplan Französisch und die neue APO-GOST. Für dieses Konzept ergibt sich folgende zeitliche Staffelung:

- EF ab 2027/28: erstmalige Anwendung der neuen Vorgaben in der Einführungsphase.
- Q1 ab 2028/29: erstmalige Anwendung in der Qualifikationsphase 1; hier können erstmals die neuen Regelungen zum GKLN relevant werden.
- Q2 ab 2029/30: erstmalige Anwendung in der Qualifikationsphase 2.
- Abitur 2030: erster regulärer Abiturjahrgang nach den neuen Vorgaben.

Bis zum jeweiligen Übergang gelten für die betreffenden Jahrgangsstufen die bisherigen Regelungen fort.

Im Folgenden werden Übergangsregelungen nur dort ausdrücklich ausgewiesen, wo sie für Prüfungsformen oder verbindliche Absprachen relevant sind.

2. Beurteilungsbereiche

Die Leistungsbewertung umfasst die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Mitarbeit“. Beide Bereiche werden bei der Bildung der Kursabschlussnote angemessen berücksichtigt.

2.1 Schriftliche Arbeiten

Zu den schriftlichen Arbeiten gehören Klausuren sowie – entsprechend den jeweils geltenden curricularen und prüfungsrechtlichen Vorgaben – weitere Formen der Leistungsüberprüfung. Dazu zählt insbesondere die mündliche Kommunikationsprüfung als Klausurersatz.

Mit dem sukzessiven Inkrafttreten der neuen Vorgaben kommt im Grundkurs der gleichwertige komplexe Leistungsnachweis (GKLN) hinzu. Im Fach Französisch ist hierfür das Format „produktbasierte Präsentation mit zielsprachlichem Vertiefungsgespräch“ vorgesehen. Ein regulärer GKLN ist im Leistungskurs nicht vorgesehen.

2.2 Sonstige Mitarbeit

- mündliche Beiträge: Unterrichtsgespräch, Diskussion, Moderation, Kurzvortrag und Präsentation;
- kooperative Leistungen: Partner- und Gruppenarbeit sowie Projektarbeit;
- schriftliche bzw. produktorientierte Beiträge: z. B. Dokumentationen, Portfolios, Lernprodukte;
- punktuelle Überprüfungen: mündliche oder schriftliche Überprüfungen.

Art, Umfang und Gewichtung einzelner Formen richten sich nach Unterrichtsvorhaben, Lerngruppe und Lernsituation. Nicht alle genannten Formen müssen in jedem Halbjahr gleichermaßen zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

3. Schriftliche Leistungsüberprüfungen

Die folgende Übersicht bündelt die fachschaftlichen Absprachen. Die konkrete Aufgabenstellung orientiert sich an den im jeweiligen Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig entwickelten Kompetenzen.

Stufe / Quartal	Vereinbarte Leistungsüberprüfung
EF 1	Schreiben + Leseverstehen (integriert)
EF 2	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Hör-/Hörsehverstehen (isoliert)
EF 3	Mündliche Kommunikationsprüfung als Klausurersatz
EF 4	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Sprachmittlung (isoliert)
Q1 GK/LK · UV I	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Sprachmittlung (isoliert)
Q1 GK/LK · UV II	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Hörverstehen (isoliert)
Q1 GK/LK · UV III	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Hör-/Hörsehverstehen (isoliert)
Q1 GK/LK · UV IV	Schwerpunkt Schreiben + integriertes Leseverstehen; Textanalyse/Interpretation, ggf. produktionsorientierte weiterführende Aufgabe
Q2 GK · 1. Quartal	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Sprachmittlung (isoliert)
Q2 GK · 2. Quartal	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Hör-/Hörsehverstehen (isoliert)
Q2 GK · 3. Quartal	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Hör-/Hörsehverstehen + Sprachmittlung; Klausur unter Abiturbedingungen

Hinweis zur Q2: Die oben ausgewiesenen Q2-Formate entsprechen dem derzeitigen Entwurf und werden im Zuge der noch ausstehenden Überarbeitung der Q2-Unterrichtsvorhaben abschließend mit dem SiLP abgeglichen.

Neue Vorgaben ab Q1 2028/29

Im Grundkurs kann Französisch im Rahmen der schulischen Festlegungen als Fach für den GKLN gewählt werden. Fachschaftlich wird hierfür vorzugsweise Q1, 2. Quartal bzw. das entsprechende Unterrichtsvorhaben vorgesehen. Im Leistungskurs findet kein regulärer GKLN statt. Die konkrete Klausurplanung wird mit Inkrafttreten der neuen Vorgaben für die jeweilige Jahrgangsstufe angepasst.

4. Grundsätze der Bewertung schriftlicher Leistungen

Klausuren und weitere Prüfungsformate überprüfen die im Unterricht schwerpunktmäßig entwickelten Kompetenzen. Die Bewertung erfolgt kriteriengeleitet und orientiert sich an den jeweils geltenden Vorgaben und Bewertungsrastern des Landes NRW.

Aufgabenerfüllung / Inhalt: Sachliche Richtigkeit, Relevanz und Differenziertheit; angemessener Text- und Materialbezug; Schlüssigkeit, Eigenständigkeit und adressatenbezogene Bearbeitung der Aufgabenstellung.

Sprache / Darstellung: Kommunikative Angemessenheit, Kohärenz und Klarheit; Wortschatz und sprachliche Differenziertheit; sprachliche Richtigkeit sowie angemessener Stil und Register.

Rezeptive und weitere Teilkompetenzen: Leseverstehen, Hör-/Hörsehverstehen, Sprachmittlung und Sprechen werden entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung anhand der geltenden kriteriellen Vorgaben bewertet.

Bei der Gewichtung von inhaltlicher und sprachlicher Leistung sowie der einzelnen Prüfungsteile gelten die jeweils aktuellen Vorgaben. Auf eine dauerhafte Festschreibung einzelner Punkt- oder Prozentverhältnisse in diesem Konzept wird bewusst verzichtet.

Mündliche Kommunikationsprüfungen werden anhand transparenter, kompetenzbezogener Kriterien bewertet. Für die Schülerinnen und Schüler werden Aufgabenformat und Bewertungskriterien im Vorfeld der Prüfung erläutert.

5. Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

Die Sonstige Mitarbeit erfasst die im Unterrichtsprozess erbrachten Leistungen in ihrer Breite und Entwicklung. Entscheidend ist eine Gesamtbeurteilung auf der Grundlage unterschiedlicher Beobachtungen und Leistungsformen; eine rein rechnerische Ermittlung aus Einzelnoten oder der Anzahl von Meldungen erfolgt nicht.

Bereich	Orientierungskriterien
Inhalt	Richtigkeit, Relevanz, Differenziertheit, Transfer und sachgerechter Bezug auf Unterrichtsgegenstände
Sprache	Verständlichkeit, kommunikative Angemessenheit, zunehmend differenzierter und sicherer Sprachgebrauch
Kommunikation	aktive und konstruktive Beteiligung, Reaktion auf Gesprächspartner, adressaten- und situationsgerechtes Sprechen
Selbstständigkeit	Eigeninitiative, Vorbereitung, Problemlösung, Reflexion des eigenen Lernens
Kooperation	konstruktive Zusammenarbeit und erkennbarer individueller Beitrag zu gemeinsamen Ergebnissen
Kontinuität	Qualität und Kontinuität der Leistungen im Verlauf des Unterrichts

Qualität, Selbstständigkeit und kommunikative Leistung haben Vorrang vor der bloßen Häufigkeit von Beiträgen.

6. Leistungsrückmeldung und Transparenz

- Anforderungen und Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern in geeigneter Weise transparent gemacht.
- Nach schriftlichen bzw. mündlichen Leistungsüberprüfungen erfolgt eine kriterien- und kompetenzbezogene Rückmeldung.
- Der Leistungsstand im Bereich Sonstige Mitarbeit wird regelmäßig transparent gemacht und bei Bedarf erläutert.
- Rückmeldungen weisen neben dem erreichten Leistungsstand auch Möglichkeiten der Weiterarbeit und individuellen Entwicklung aus.

Form und Zeitpunkt der Rückmeldung richten sich nach Art der Leistung, Lerngruppe und schulischen Vorgaben. Die konkrete Dokumentationsform bleibt der jeweiligen Lehrkraft überlassen.

7. Neue Formen und Anforderungen ab 2027/28

7.1 GKLN im Grundkurs

Mit dem sukzessiven Inkrafttreten der neuen APO-GOST kann im Grundkurs Französisch ein GKLN als schriftlicher Leistungsnachweis relevant werden. Das fachspezifische Format ist eine produktbasierte Präsentation mit zielsprachlichem Vertiefungsgespräch. Die konkrete Durchführung erfolgt im Rahmen der schulischen Festlegungen und der individuellen Kurswahl. Fachschaftlich wird eine Verortung vorzugsweise in Q1, 2. Quartal empfohlen. Im Leistungskurs ist kein regulärer GKLN vorgesehen.

7.2 Digitalität und generative KI

Digitale Medien und generative KI können – abhängig von Ziel und Format einer Leistung – als Hilfsmittel eingesetzt oder ausdrücklich ausgeschlossen werden. Die Aufgabenstellung muss die zulässigen Hilfsmittel transparent ausweisen. Bei hilfsmittelgestützten Leistungen müssen Eigenständigkeit, Nachvollziehbarkeit und kritische Reflexion des Arbeitsprozesses erkennbar bleiben. Zugleich werden auch hilfsmittelfreie sprachliche Leistungen gesichert und bewertet.

7.3 Vorbereitung auf das 5. Abiturfach

Im Unterricht werden schrittweise Kompetenzen aufgebaut, die für Präsentations- und Gesprächsformate bedeutsam sind. Dazu gehören insbesondere eigenständige Recherche, Auswahl und Strukturierung von Informationen, adressatengerechte Präsentation sowie das zielsprachliche Vertiefungs- bzw. Fachgespräch. Die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach den jeweils geltenden Vorgaben.

8. Überprüfung und Fortschreibung

Die Fachkonferenz überprüft das Leistungs- und Bewertungskonzept regelmäßig und passt es bei Änderungen der rechtlichen Vorgaben, der Abiturvorgaben oder aufgrund fachschaftlicher Erfahrungen an. Insbesondere die Übergangsregelungen für die reformierte gymnasiale Oberstufe werden mit dem sukzessiven Inkrafttreten der neuen Vorgaben überprüft.

Die Q2-Klausurübersicht wird nach Abschluss der Q2-SiLP-Überarbeitung abschließend abgeglichen.